

Der Präsident des Oberlandesgerichts  
München



*Dienstleitung und Hausverwaltung*

Oberlandesgericht München, 80097 München

Frau  
Tabea Stirenberg



Sachbearbeiterin

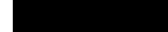


Hausverwaltung

Telefon



Telefax



E-Mail



E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang  
für Erklärungen in Rechtssachen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen

OLG M 5340.1/3.1-193/2021

Datum

18. Januar 2021

**Allgemeiner Bauunterhalt Prielmayerstr. 7 Energieausweise**

Sehr geehrte Frau Stirenberg,

mit E-Mail vom 13.01.2021 haben Sie sich an die Poststelle des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz gewandt. Dieses hat Ihre Nachricht zuständigkeitshalber an das Oberlandesgericht München als Grundbesitz verwaltende Dienststelle für die Münchener Justizgebäude weitergeleitet.

In Ihrer E-Mail beantragen Sie u.a. gemäß § 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) die Herausgabe des aktuell gültigen Energiebedarfsausweises gemäß § 80 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mit weiteren Informationen für den Justizpalast in der Prielmayerstr. 7.

Ihrem Antrag wird stattgegeben, allerdings kann ein Energiebedarfsausweis nicht übersandt werden, da ein solcher nicht vorliegt. Laut Auskunft des Staatlichen Bauamt München1 handelt es sich bei dem Gebäude in der Prielmayerstr. 7 um ein Baudenkmal und ein Energieausweis wurde nicht erstellt.

Hausanschrift



Geschäftszeiten



Telefon und Telefax



Öffentliche Verkehrsmittel



Internet und E-Mail



Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet. Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter "Datenschutz"

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

Gemäß § 79 Abs. 4 Satz 2 GEG ist für ein Baudenkmal § 80 Abs. 3 bis 7 GEG nicht anzuwenden, somit nur § 80 Abs. 1 und 2 GEG. § 80 Abs. 1 GEG betrifft Gebäude, die errichtet werden, was beim Justizpalast nicht vorliegt. Laut § 80 Abs. 2 GEG ist für ein bestehendes Gebäude bei Änderungen an Außenbauteilen gemäß § 48 GEG unter bestimmten Voraussetzungen ein Energieausweis zu erstellen. Solche Änderungen werden nicht durchgeführt und sind aufgrund des Denkmalschutzes auch nicht beabsichtigt.

Gebühren werden für diese Auskunft nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

